



Bad Tölz, 08. September 2020

Liebe Eltern,

wir wünschen allen einen guten Start in das neue Schuljahr und freuen uns wieder auf eine gute Zusammenarbeit. Bitte folgende Informationen beachten.

1. Unterrichtszeiten

Der Ganztagsunterricht startet am 14.09.2020. Freitags endet der Unterricht immer um 12:10 Uhr.

2. Erster Elternabend und Wahl des Elternbeirats

Am Mittwoch, 23.09. 2020 um 18.30 Uhr ist der erste Elternabend und die Wahl des Elternbeirats. Hier erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum neuen Schuljahr. Da sehr wichtige Themen besprochen werden, bitten wir alle Eltern, daran teilzunehmen! Bitte nutzen Sie die Gelegenheit sich zu informieren, was Sie und ihr Kind im neuen Schuljahr erwartet. Wir legen sehr großen Wert auf Ihre Teilnahme!

3. Corona

Aktuelle Informationen finden Sie immer auf unserer Homepage www.foerderzentrum-bad-toelz.de. Wenn Ihr Kind mit Corona infiziert ist, Kontakt zu infizierten Personen hatte oder Erkältungssymptome hat: zuhause bleiben und die Schule informieren. Ihr Kind muss in der Schule eine Maske aufsetzen (Ersatzmaske mitgeben). Den genauen Hygieneplan finden Sie auf der Homepage.

4. Schul.Cloud

Wir verwenden in diesem Jahr für alle Schüler und Eltern die Schul.Cloud. Über die Schul.Cloud erhalten Sie bald alle wichtigen Informationen. Sie können zu den Lehrern Kontakt aufnehmen. Die Schüler bekommen im Quarantäne-Fall oder bei Distanzunterricht die Aufgaben über die Schul.Cloud. Alle Informationen zur Schul.Cloud bekommen Sie am Elternabend.

5. Materialgeld

Für Trinkwasserspender, Kopierkosten, Lebensmittel für Kochen und Werkmaterialien fallen weitere Kosten an (ca. 10 – 15 €). Diese sammeln wir im November, im Februar und im April ein. Die Klassenlehrer informieren Sie rechtzeitig.

6. Mensa

Das Geld für das Mittagessen wird jede Woche von Ihrem Konto abgebucht. Wenn das Geld nicht eingezogen werden kann, bekommt Ihr Kind kein Mittagessen. Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass Ihr Konto gedeckt ist. Wenn Sie für das Mittagessen einen Gutschein (z.B. vom Sozialamt oder von der Jobbörse) haben: Geben Sie den Gutschein im Sekretariat ab!

7. Informationen

- Die Schüler können am Schulkiosk ab 21.09.2020 Essen und Getränke einkaufen.
- Die Schüler können jeden Tag am Wasserspender Wasser holen.
- Die Schüler können Bücher in der Schülerbücherei ausleihen.

Nun wünschen wir allen einen guten Start und Ihren Kindern viel Freude und Erfolg im neuen Schuljahr. Im gleichen Maß hoffen wir auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Die wichtigsten Termine und Daten

1. Schülerbeförderung

- Bitte kontaktieren Sie uns bei Problemen mit dem Abholdienst (Kleinbus/Taxi).
- Wenn Ihr Kind krank ist, informieren Sie bitte sofort das Taxi.
- Bitte jede Änderung Ihrer Telefonnummer oder Adresse immer sofort dem Abholdienst mitteilen!
- Bei extremer Wetterlage (Schneefall o.ä.) könnte es vorkommen, dass der Abholdienst bzw. RVO nicht fährt. Nach einer Wartezeit von 30 Minuten an der Bushaltestelle/Treffpunkt ist damit zu rechnen, dass der Bus/Abholdienst nicht mehr kommt. In diesem Fall müssen Sie ihr Kind wieder sicher von der Bushaltestelle/Treffpunkt abholen.

2. Bei Krankheit rechtzeitig das Taxi anrufen.

Bis spätestens 8:00 Uhr im Sekretariat anrufen: **08041/ 79324-10.**

Innerhalb von zwei Tagen benötigen wir eine schriftliche Entschuldigung! Kinder gesund in die Schule schicken. Kranke Kinder müssen wir mit dem Taxi auf Ihre Kosten wieder nach Hause oder ins Krankenhaus fahren lassen!

Krankheits-Regeln für Corona	
Ihr Kind hat Schnupfen und hustet gelegentlich	<ul style="list-style-type: none">• Schulbesuch erst wieder möglich, wenn nach 24h kein Fieber entwickelt wurde• Ausnahme: bis Klasse 4 Schulbesuch möglich• Auftreten in der Schule: Wir müssen die Schüler isolieren. Sie müssen Ihr Kind abholen.
Ihr Kind hat eine Erkältung oder zeigt Symptome einer Erkältung. z.B. Husten, Halsweh, Fieber, Ohrenschmerzen, Gliederschmerzen	<ul style="list-style-type: none">• Schulbesuch erst möglich, wenn 24h keine Symptome, mindestens 36h fieberfrei• in Stufe 1 und 2: keine Testung notwendig• in Stufe 3: negativer Test oder ärztliches Attest• Auftreten in der Schule: Wir müssen die Schüler isolieren. Sie müssen Ihr Kind abholen.
Ihr Kind fühlt sich krank und zeigt Symptome wie: kein Geschmackssinn, kein Geruchssinn, Bauchweh, Durchfall	<ul style="list-style-type: none">• Auftreten in der Schule: Wir müssen die Schüler isolieren. Sie müssen Ihr Kind abholen.

3. Unterrichtsausfall oder Ausfall der Nachmittagsstunden

- Bei Krankheit von vielen Lehrkräften
- Bei extremen Wetterlagen

Wir informieren Sie. Für den Notfall muss jemand erreichbar sein: Bitte deshalb immer die **aktuellsten Telefonnummern** und Adressen der entsprechenden Personen in der Schule melden.

Bitte treffen Sie mit Ihren Kindern eine Regelung, damit diese in einem solchen Fall sicher in die Wohnung kommen können.

Bitte informieren Sie sich bei Unwettergefahr über die üblichen Nachrichtenplattformen. Rufen Sie bei Fragen im Sekretariat an.

4. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Bei Sorgen und Nöten können sich Schüler zusätzlich zu Lehrer*innen auch an unsere JaS Kräfte an der Schule, Frau Sulzinger Tel.:08041/79324-15 und Herrn Misof wenden: 08041/79324-17.

5. Förderverein des Sonderpädagogischen Förderzentrums e.V.

Der Förderverein wird vertreten von der Vorsitzenden Frau Jaud. Mitglieder sind Eltern, Lehrer und freiwillige Förderer. Kontaktaufnahme über die Schule. Der Förderverein unterstützt die Schule/Schüler in besonderen Fällen. Wir freuen uns, wenn Sie Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag von 12.- € pro Jahr ist nicht hoch. Bei vielen Mitgliedern kommt aber doch einiges zusammen. Ein Formular befindet sich hinten nach diesem Elternbrief!

6. Wichtige Daten:

Sekretariat: 08041/7932410; verwaltung@foerderzentrum-bad-toelz.de

Essens-Bestellung immer bis Mittwoch unter **www.bestellung-toelz.de**

Sie finden alles auch auf unserer Homepage: www.foerderzentrum-bad-toelz.de

7. Ferien und Unterrichtsschlusszeiten Schuljahr 2020/ 2021

Erste Schulwoche	8. – 11. September 2020	07:55 – 12:10 Uhr
Schulwochen	14. September 2020 – 23. Juli 2021	07:55 – 15:45 Uhr Freitag 12.10 Uhr
1. Elternabend	23. September 2020	18:30 Uhr Aula und Klassenzimmer
Kirchweihmontag	19. Oktober	07:55 – 12:10 Uhr
Einweihung/ Schulname	23. Oktober	7.55-9.25 Unterricht, dann frei
Herbstferien	31. Oktober – 6. November	Frei
Buß- und Betttag	18. November	Frei
Weihnachtsferien	23. Dezember – 9. Januar 2021	Frei
Faschingsferien	15. – 19. Februar	Frei
Osterferien	29. März – 10. April	Frei
Pfingstferien	25. Mai – 4. Juni	Frei
Letzte Schulwoche	26. – 29. Juli	07:55 – 12:10 Uhr
Sommerferien	30. Juli – 13. September	Frei

Eine Unterrichtsbefreiung vor den Ferien, z.B. um billigere Flugtickets nutzen zu können, ist nicht möglich.

Diesen Zettel bitte unterschrieben zurück an die Klassenlehrkraft leiten

Empfangsbestätigung

Den Elternbrief vom 08. September 2020 mit der Einladung zur Elternbeiratswahl haben wir erhalten.

Schüler/ Schülerin	
Vorname	
Familiennamen	
Klasse	

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Kontaktdaten für den Notfall

Mobiltelefon Mutter:	
Mobiltelefon Vater:	
Festnetz zu Hause:	
Telefon Arbeit Mutter:	
Telefon Arbeit Vater:	
Telefon Großeltern:	

Wahlberechtigung:

(bitte ausfüllen und zur Wahl des Elternbeirates am 23.09.2020 mitbringen!)

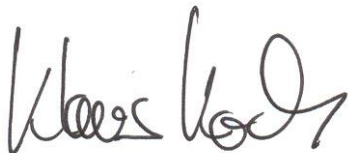
Schüler*in:

Schuljahr 2020/21

Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Tölz

Am 23.09.2020 findet ab 18.30 Uhr in der Aula die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates unserer Schule statt. Die Wahl findet für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 statt. Der Elternbeirat wird die Wahl leiten.

Mit freundlichen Grüßen,





Aufnahmeantrag in den
 Förderverein des
 Sonderpädagogischen
 Förderzentrums Bad Tölz e.V.
 Alter Bahnhofplatz 7
 83646 Bad Tölz



Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Förderverein

Der Beitrag von 12,00 € jährlich wird einmal pro Jahr abgebucht.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____ Geburtstag: _____

Mail: _____

 Ort, Datum

 Unterschrift

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: **Förderverein des Sonderpäd. Förderzentrums e.V.** Alter Bahnhofplatz 7, 83646 Bad Tölz Gläubiger ID: DE19ZZZ00001522915

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger **Förderverein des Sonderpädagogischen Förderzentrums e.V.** Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Förderverein des Sonderpädagogischen Förderzentrums e.V.** auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen wie oben.

DE _____
 IBAN des Zahlungspflichtigen

 BIC

 Ort, Datum

 Unterschrift



Drei-Stufen-Plan zum Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/2021 - Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte – Stand: 07.09.2020

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/2021 richtet sich in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem **Drei-Stufen-Plan**, der sich an der „7-Tage-Inzidenz“ (d. h. an der Zahl der Neuinfektionen der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohner in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt) orientiert. Tagesaktuelle Daten zur 7-Tage-Inzidenz werden jeweils unter www.lgl.bayern.de veröffentlicht.

- Im Schuljahr 2020/2021 müssen bis auf Weiteres **alle Personen** auf dem Schulgelände eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen – am Sitzplatz im Klassenzimmer jedoch nur dann, wenn dies in der jeweiligen Stufe (s. u.) ausdrücklich vorgesehen ist.
- Für die **Jahrgangsstufen 5 und höher** gilt darüber hinaus in den **ersten beiden Unterrichtswochen** (d. h. bis einschließlich 18.09.2020) folgende Sonderregelung: Die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung besteht während dieser Zeit **auch am Sitzplatz im Klassenzimmer**.

Stufe 1: Regelbetrieb unter Hygieneauflagen (7-Tage-Inzidenz unter 35)

- Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans

Stufe 2: Maskenpflicht im Unterricht (7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 50)

- Ab Jahrgangsstufe 5 (weiterführende und berufliche Schulen): Pflicht für Schülerinnen und Schüler zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet ist.
- Ausnahme nur für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grund- und Förderschulen: dort gilt keine Maskenpflicht am Sitzplatz im Klassenzimmer.

Stufe 3: Wechselmodell und Maskenpflicht (7-Tage-Inzidenz über 50)

- Teilung der Klassen und Unterricht im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht (Ausnahme: Mindestabstand von 1,5 Metern kann vor Ort auch bei voller Klassenstärke eingehalten werden) und
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen aller Schularten

Die genannten Schwellenwerte lösen **nicht automatisch** die nächsthöhere Stufe aus. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft das **zuständige Gesundheitsamt** (in Abstimmung mit der Schulaufsicht). So können auch unterschiedliche Regelungen für einzelne Gemeinden innerhalb des gleichen Kreises getroffen werden, wenn z. B. Neuinfektionen lokal eingrenzbar sind.

Anhand der Stufen 1 bis 3 entscheidet sich auch, wie mit **Kindern und Jugendlichen mit Krankheits- und Erkältungssymptomen** umzugehen ist. Beachten Sie dazu bitte die Hinweise auf der nächsten Seite. |



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

Bei welchen Krankheitsanzeichen muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Bei **akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen** wie

- **Fieber**
- **trockener Husten**
- **Hals- oder Ohrenschmerzen**
- **starke Bauchschmerzen**
- **Erbrechen oder Durchfall**

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Falls Ihr Kind eine/n **Arzt/Ärztin** benötigt, so nehmen Sie bitte Kontakt auf. Ihr/e Arzt/Ärztin entscheidet, ob ein Covid-19-Test nötig ist und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen bis zum erneuten Schulbesuch.

Unter welchen Bedingungen ein Schulbesuch wieder möglich ist, hängt davon ab, wie hoch die Infektionszahlen vor Ort sind:

- In **Stufe 1** und **Stufe 2** muss Ihr Kind **nach überstandener Erkrankung mindestens 24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sein; der **fieberfreie Zeitraum** soll **36 Stunden** betragen.
- In **Stufe 3** ist zusätzlich ein negativer Covid-19-Tests oder ein ärztliches Attest erforderlich.

Darf mein Kind mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

Dies richtet sich danach,

- wie alt die Schülerin/der Schüler ist und
- wie hoch die Infektionszahlen vor Ort sind.

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch

- in **Stufe 1** und **Stufe 2** ohne Einschränkungen möglich,
- in **Stufe 3** erst nach einem negativen Covid-19-Test oder mit ärztlichem Attest erlaubt.

Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:

- **An dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind**, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.
- In **Stufe 1** und **Stufe 2** ist der Schulbesuch erst wieder erlaubt, wenn nach **mindestens 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber** entwickelt wurde.
- In **Stufe 3** ist vor dem erneuten Schulbesuch zusätzlich ein negativer Covid-19-Test oder ein ärztliches Attest erforderlich.